



Herr
Max Muster
Musterweg 1
2130 Mistelbach

03.07.2025

Betrifft: Leasingangebot Renault Leasing ORG Ampere 3Q2025

Angebotsnr.: 202507-1529

Sehr geehrter Herr Muster,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, Ihnen wunschgemäß nachstehendes Leasingangebot - vorläufig unverbindlich - zu unterbreiten.

Fahrzeug / Modell: Renault RENAULT 5 E-TECH ELECTRIC Roland Garros 150
Erstzulassung / KM-Stand: / 5
Optionen: Perlmutter-Weiß, Dach in Black-Pearl, Safety & Driving Assist-Paket
Zubehör:

Verkaufspreis inkl. NOVA und MWSt.: € 32.240,00

Eigenmittel gesamt: € 6.000,00 (Mietvorauszahlung: € 6.000,00 inkl. MwSt / Kaution: € 0,00)

Laufzeit: 60 Monate / 75.000 Gesamtkilometer (wird nur der Restwertkalkulation zugrunde gelegt)

Kalkulierter Restwert: € 13.178,73 inkl. MWSt.

Optionale Schlußzahlung: € 13.178,73 (entspricht Restwert € 13.178,73 inkl. MwSt. minus Kaution)

Monatliche Miete inkl. MWSt. € 290,00 Monatliche Miete exkl. MWSt. € 241,67

Versicherungen im Leasingvertrag:

GAP-Versicherung AE nicht ausgewählt

Monatliche Gesamtzahlung Leasing: € 290,00

Angebot gültig bis 03.08.2025

Rechtsgeschäftsgebühr: € 162,86

(Rechtsgeschäftsgebühr mit dem ersten Leasingentgelt fällig)

Versicherungen: Wiener Städtische

Stufe: 0

Haftpflicht € 26,13

Motorbezogene Versicherungssteuer € 0,00

Kasko € 77,86

Rechtsschutz € 0,00

Insassenunfall € 0,00

Gesamtversicherungsprämie € 103,99

Zahlungsweise: monatlich

Wir würden uns freuen, Sie bald als Kunden betreuen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

RCI Banque SA
Niederlassung Österreich

1100 Wien, Laaer Berg-Straße 64

**Vorvertragliche Informationen/Europäische Standardinformationen für Verbraucherleasingverträge nach dem
Verbraucherkreditgesetz**

1. Name und Kontaktangaben des Leasinggebers/Vermittlers

Leasinggeber Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	RCI Banque SA Niederlassung Österreich Laaer Berg Strasse 64, 1100 Wien 01/68 030 01/68 030 - 180
(falls zutreffend) Lieferant Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	Das vermittelnde Autohaus liefert das ausgesuchte Fahrzeug an Sie aus und bietet Ihnen in diesem Zusammenhang unser Angebot für Ihren Leasingvertrag mit Restwertabrechnung als Nebenleistung in untergeordneter Vermittlerfunktion an.

(*) Freiwillige Angaben des Leasinggebers.

In allen Fällen, in denen „falls zutreffend“ angegeben ist, muss der Leasinggeber das betreffende Kästchen ausfüllen, wenn die Information für das Leasingprodukt relevant ist, oder die betreffende Information bzw. die gesamte Zeile durchstreichen, wenn die Information für die in Frage kommende Leasingart nicht relevant ist.

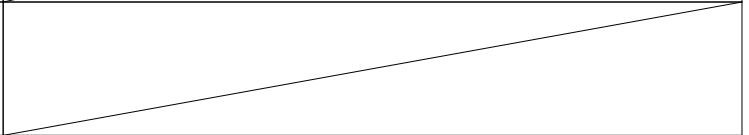
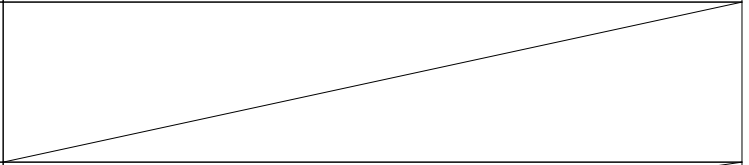
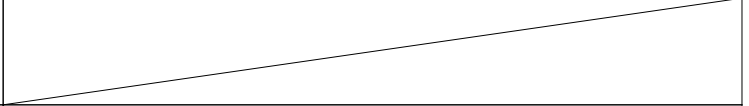
Die Vermerke in eckigen Klammern dienen zur Erläuterung und sind durch die entsprechenden Angaben zu ersetzen.

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Leasingprodukts

Leasingart	Entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Restwertabrechnung,
Gesamtleasingbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	€ 23.400,00 (ohne Fahrzeugankauf) bzw. € 36.578,73 (bei Fahrzeugankauf).
Barzahlungspreis	€ 32.240,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann das Geld an den Lieferanten ausbezahlt wird.	Das Leasingfahrzeug wird an Sie nach Abschluss des Leasingvertrages durch den Händler zur Nutzung für die Laufzeit des Vertrages ausgeliefert. Die Auszahlung des Anschaffungspreises erfolgt (unter Berücksichtigung einer etwaigen Leasingsonderzahlung (Eigenmittel) an den Lieferanten/Händler nach der Übernahme des Leasinggegenstandes durch Sie.
Laufzeit des Leasingvertrags	60 Monate ab Fahrzeugzulassung auf Sie
Zahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge derselben	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: € 6.000,00 Leasingvorauszahlung (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer) bei Beginn der Leasingzeit an den Lieferanten/Händler. Die Leasingvorauszahlung wird während der vereinbarten Leasingdauer gleichmäßig auf die Leasingrate angerechnet und reduziert diese entsprechend. 60 monatliche Leasingraten in Höhe von € 290,00 (jeweils inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Diese umfassen neben der monatlichen Leasingrate auch Zahlungen die auf einen ggf. vereinbarten Restraten-Versicherungsschutz und eine ggf. vereinbarte GAP-Versicherung entfallen.

	<p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Leasingraten ebenso wie das Bearbeitungsentgelt beglichen. Die Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 162,86 wird mit dem ersten Leasingentgelt fällig.</p> <p>Ggf. Zahlung der Differenz zwischen dem kalkulierten Restwert und dem tatsächlichen Restwert nach Vertragsende.</p>
<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag</p> <p><i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Leasing.</i></p>	<p>€ 23.400,00 (ohne Fahrzeugankauf) bzw. € 36.578,73 (bei Fahrzeugankauf) inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.</p> <p>Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer etwaigen Leasingvorauszahlung, der Rechtsgeschäftsgebühr und der Summe der monatlichen Leasingraten und dem vereinbarten Restwert im Fall des Fahrzeugankaufs.</p> <p>Unterschreitet der nach Vertragsende zu erzielende Restwert (= Verkaufserlös) den bei Vertragsbeginn vereinbarten kalkulierten Restwert, haben Sie die entstehende Differenz zu zahlen.</p> <p>Der Restwertausgleich wird am Vertragsende mit dem Lieferanten oder einem anderen vom Leasinggeber beauftragten abgerechnet.</p>
<p>Verlangte Sicherheiten</p> <p><i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag zu stellenden Sicherheiten</i></p>	<p>Je nach Ergebnis der Bonitätsprüfung können folgende Sicherheiten verlangt werden:</p> <p>Eigenleistungen, Mithaftung eines Dritten, Garantie eines Dritten, Rücknahmegarantie eines Dritten, vinkulierte Kaskoversicherung.</p> <p>Auch die Leistung einer Kautions in Höhe von € 0,00 kann verlangt werden.</p> <p>Sie dient der Besicherung aller Forderungen des LG aus dem gegenständlichen Vertrag. Der LG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ansprüche gegen den LN zunächst aus der Kautions zu befriedigen. Sollte der LG die Kautions (teilweise) in Anspruch nehmen, ist der LN verpflichtet, diese wiederum auf den vereinbarten Betrag aufzufüllen. Die Kautions wird mit dem Vertragszinssatz verzinst. Allenfalls entstehende Zinserträge wurden bereits bei der Berechnung des Leasingentgeltes berücksichtigt. Der Zinsanteil für die Kautions reduziert daher die jeweils zu leistende monatliche Leasingrate. Nach Beendigung des Leasingvertrages wird die Kautions zur Abdeckung der noch offenen Forderungen des LG verwendet und ein gegebenenfalls verbleibendes Guthaben an den LN ausbezahlt.</p> <p>Im Falle des Ankaufs des LO durch den LN wird die Kautions vom vereinbarten Restwert abgezogen und reduziert den Kaufpreis.</p> <p>Abtretung sämtlicher fahrzeugbezogener Rechte aus Fahrzeugversicherungen sowie im Haftpflichtschadenfall gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 7.1 der Leasingbedingungen.</p>

3. Kosten des Leasingvertrags

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Leasingvertrag gelten</p>	<p>4,39 %</p> <p>Der Vertrag wurde mit einem fixen Zinssatz festgesetzt, wonach das Leasingentgelt über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages unveränderlich ist und daher nicht an die Schwankungen des Geld- und Kapitalmarktes angepasst wird.</p>
<p>Effektiver Jahreszins</p> <p><i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtleasingbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i></p>	<p>11,34 %</p> <p>Dieser Wert beinhaltet neben den Gesamtkosten des Leasingvertrages für die Kalkulationsdauer (inklusive einmaliger Bearbeitungs- und staatlicher Rechtsgeschäftsgebühr) auch den kalkulatorischen Restwert am Ende der Kalkulationsdauer.</p>
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> — der Abschluss einer Kreditversicherung oder — die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p> <p><i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</i></p>	<p>Nein</p> <p>Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung ist nicht Voraussetzung dafür, dass ein Leasingvertrag zustande kommt. Es wird Ihnen jedoch der Abschluss einer derartigen Versicherung dringend empfohlen, da der Leasingnehmer für den Zustand des Leasingobjektes einzustehen hat.</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.</p>	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)</p>	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag</p>	<p>Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 162,86 Diese wird mit dem ersten Leasingentgelt fällig.</p>
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können</p>	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Verpflichtung zur Zahlung von Notariatsgebühren</p>	
<p>Kosten bei Zahlungsverzug</p> <p><i>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits/Leasing erschweren.</i></p>	<p>Bei Zahlungsverzug werden Ihnen Verzugszinsen und Kosten für Mahnschreiben gemäß der Allgemeinen Leasingbedingungen berechnet.</p>

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Rücktrittsrecht	Nein
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den Leasingvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</i>	Ja
Kündigungsrecht	Nein
Dem Leasinggeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung durch den LN, sind die von Ihnen zu leistenden Zahlungen um den Wert des Leasingobjekts zum Zeitpunkt der Rückstellung zu vermindern. Zum Verfahren der Wertermittlung wird auf die Allgemeinen Leasingbedingungen für Verbraucherleasingverträge verwiesen. Gegebenenfalls steht dem Leasinggeber eine Entschädigung gemäß § 16 VKrG zu. Zusätzlich können noch folgende Kosten anfallen: Verwertungsnebenkosten, Standgebühren laut den Allgemeinen Leasingbedingungen, sowie angemessene und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Kosten der Sicherstellung des Transports, der Lagerung, der Schätzung und der Abmeldung des Leasingobjekts.
Datenbankabfrage <i>Der Leasinggeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Leasinggeschäft auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</i>	ja, Kreditschutzverband von 1870
Recht auf einen Leasingvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Leasingvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</i>	ja
(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten vom 03.07.2025 bis 03.08.2025

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	RCI Banque SA Niederlassung Österreich Laaer Berg Strasse 64, 1100 Wien 01/68 030 01/68 030 - 180
(falls zutreffend) Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister)	FN 367767 i
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	Handelsgericht Wien
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Rücktrittsrechts	
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen	
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht	Anwendbares Recht: Österreichisches Recht
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Leasingvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang dazu	keine

(*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers.